



# Informationen – kurz und bündig

## 4. Wohnungsanpassung - Wohnumfeldverbesserung

Die Anpassung der Wohnung an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse älterer Menschen ist eine wichtige Voraussetzung um möglichst lange selbständig in der eigenen Wohnung / im eigenen Haus leben zu können. Durch gesundheitliche Einschränkungen kann dieser Wunsch plötzlich ins Wanken geraten. Durch eine individuelle Wohnungsanpassung kann dennoch eine gewisse Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden gewährleistet werden. Meistens reichen kleinere und kostengünstige Veränderungen, in manchen Fällen sind auch größere Umbaumaßnahmen unumgänglich.

Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Umbau von Bad, WC oder Zentralheizung,
- Umzug vom Ober- ins Untergeschoß oder in das Betreute Wohnen.
- Beseitigung von Barrieren durch das Anbringen einer Rampe,
- Versorgung mit techn. Hilfsmitteln wie Türöffner, Handgriffe, Türverbreiterung, Türschwellenbegleichung etc.,
- Einbau eines Treppenliftes.

#### **Finanzierung**

Für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds kann die Pflegekasse auf Antrag bis zu 4.000 Euro gewähren. Die Maßnahmen müssen dazu dienen, die häusliche Pflege zu ermöglichen, erheblich zu erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherzustellen.

Der Antrag auf Zuschuss muss vor der Baumaßnahme gestellt und bewilligt werden.

Wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, kann der Zuschuss ebenfalls zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfelds genutzt werden.

Als Obergrenze gilt dann ein Betrag von bis zu 16.000 Euro. Das bedeutet, dass bei vier Pflegebedürftigen jeder den vollen Förderbetrag von bis zu 4.000 Euro für die Anpassung der gemeinsamen Wohnung erhalten kann.

#### Weitere Kostenträger

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bieten die Programme der KfW-Förderbank. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrer Hausbank.

### Wohnberatungsstellen

Die Wohnberatungsstelle des Landkreises ist bei den IAV-Stellen und dem Pflegestützpunkt im Landratsamt angesiedelt. Ergänzt wird dieses Angebot durch fachkundige Architekten der Architektenkammer BW, die Sie dahingehend beraten, welche Möglichkeiten es gibt, Ihr Haus oder Ihre Wohnung Ihren Bedürfnissen entsprechend anzupassen. Hierzu wird ein Hausbesuch vereinbart. Für diese Beratung wird ein Unkostenbeitrag von 10 Euro erhoben.

Wohnberatungsstelle des VdK Heilbronn in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Heilbronn und der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Kontakt:

Kreishandwerkerschaft Heilbronn-Öhringen Ferdinand-Braun-Straße 26 74074 Heilbronn

Walter Münz, Telefon 07134-511833

Mail: muenz.wohnberatung-Heilbronn@vdk.de

Volker Spörle, Telefon 07262-912206

Mail: spoerle-wohnberatung-Heilbronn@vdk.de

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Stand 5.6.2018

## Weitere Informationen:

IAV-Stelle Neuenstadt
Pfarrgasse 7, 74196 Neuenstadt
Frau Martina Wißmann, tel.07139-09324
lav-neuenstadt@web.de